

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
 — Telefon: Amt 9, Nr. 6488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
 Redaktionschluss:
 8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
 Durch die Post (Zeitungsvorsteher Nr. 3164) ohne Bestellgeld 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,60 Mk. Einzelnummer 0,20 Mk.
 —→ Anzeigen. ←—
 Die dreispaltige Zeitspalte 30 Pf.; bei Wiederholung billiger; für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsbetriebe 17 Pf.

Nr. 24.

Berlin, den 27. November 1903.

7. Jahrg.

Ein politischer Streik.

Die loben zum Abschluss gelangte Landtagswahlbewegung in Preußen beehrte unseren Berliner Kollegen und dem Hauptvorstande unseres Verbandes eine recht eigenartige Ueberrückung, die man vorm 12. November für ebenso unmöglich gehalten hätte, wie sie nach dem Wahltage unübersehbare Folgen hätte zeitigen können. Von der Tageschicht der Retortenarbeiter der Gasanstalt IV., Tanzgerstraße, stellten am 12. November 93 Mann wurden andern Tags auf Beschluss des Berliner Magistrats entlassen. Dieser Beschluss ist einstimmig gefasst worden. Die am Abend des 13. November antretende Nachschicht der Gasanstalt Tanzgerstraße beabsichtigte nun die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis die Entlassenen wieder eingestellt würden. Der vorgelegte Betriebsdirektor erklärte bei weiterer Arbeitsverweigerung auch sie für entlassen. Die entlassenen 93 sowohl als auch ein Teil der die Arbeit verweigern den Nachschicht verlangte nichts mehr und nichts weniger, daß zur selben Stunde (abends 7 Uhr) auf allen Berliner Gaswerken durch unsern Verband der Generalstreik proklamiert werde, um die Wiedereinstellung der 93 zu erzwingen.

Ties war also die Weisung!

Des besseren Verständnisses wegen werden wir, ehe wir in eine kritische Würdigung der Affäre eintreten, eine genaue Darstellung des Sachverhalts in chronologischer Reihenfolge der Einzelheiten und der Entwicklung geben.

In allen preussischen Arbeiterkreisen, soweit sie politisch gewest sind, war man entschlossen, sich die zur Wahlbeteiligung erforderliche Freizeit rechtzeitig zu erwirken; auch die städtischen Arbeiter Berlins nahmen hierzu Stellung, weshalb das Bureau der Berliner Verbandsfiliale bereits

Anfang Oktober an den Magistrat folgendes Schreiben richtete:

„In Rücksicht der Wichtigkeit der preussischen Landtagswahlen halten es die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter für ihre Pflicht, sich als Urwähler an diesen Wahlen zu beteiligen, um ihren staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten zu genügen. Da der Beginn des Termins zu den Wahlen bereits um 2 Uhr nachmittags festgesetzt ist, bitten wir höflichst darum, daß den Arbeitern die Möglichkeit gegeben wird, von 12 Uhr ab die Arbeit ruhen zu lassen, damit dieselben im Stande sind, sich zu Hause zu reinigen und rechtzeitig an dem Wahlort teilzunehmen zu können. Wir hegen die feste Überzeugung, daß es nur dieses beschiedenen Wunsches bedarf, um den Herrn Oberbürgermeister zu veranlassen, ähnlich wie bei den Reichstagswahlen entsprechende Anweisungen ergehen zu lassen.“

Der Magistrat von Berlin hat darauf an sämtliche Deputationen, Werke, Bureaus und Massen eine Verfügung erlassen, am Tage der Wahl zum Abgeordnetenhaus, den 12. November d. J., sämtliche Massen und Bureaus um 12 Uhr mittags zu schließen. Den in den städtischen Verwaltungen z. B. beschäftigten Arbeitern soll an demselben Tage von 12 Uhr mittags ab Urlaub ohne Lohnabzug bewilligt werden, soweit dies in den verschiedenen Betrieben durchführbar ist.

Am 7. Oktober fand eine Arbeitervertreter Konferenz der Berliner Gaswerke statt, welche beschloß, für die Gasarbeiter die erforderliche freie Zeit zur Wahl zu erwirken.

Am 4. November fand eine Sitzung der erweiterten Verwaltung der Filiale Groß Berlin statt, die sich u. a. auch mit der Urlaubsfrage für die Landtagswahl beschäftigte. Die erweiterte Verwaltung beschloß, daß zur Sicherheit die Arbeiterausschüsse in allen Betrieben dieserhalb vorstellig werden sollten. Die am 4. November nicht anwesend gewesenen Sektionsvertreter wurden sofort von diesem Beschluss zwecks weiterer Veranlassung in Kenntnis gesetzt.

Am 6. November wurde auf den Gaswerken folgende Verfügung angehängt:

„Die Gasproduktion soll am Wahltage, Donnerstag, den 12. November, in vollem Umfange aufrecht erhalten bleiben und darf eine Einschränkung nicht erfahren. Die Leute vor den Retorten, Maschinen und Kesselbetrieb sind unabkömmlich. Die wahlberechtigten Kohlenfarrer, Hofarbeiter usw., welche ihr Wahlrecht ausüben wollen, haben sich in der Anstalt zu legitimieren und um 12 Uhr ab abkömmlich. — Die Nachschicht bleiben als Referoemanschaften zurück.“

Das Ortsbureau veranlaßte sofort eine Besprechung durch die Tagespresse, die am 8. November auch im „Vorwärts“ erfolgte.

Es war darin auf den Widerspruch zwischen den beiden vorstehenden Verfügungen hingewiesen. Der Magistrat verfügte, daß Verurlaubung „nach Möglichkeit“ erfolgen solle, während die zweite Verfügung bestimmt, daß die Gasproduktion am Wahltage in vollem Umfange aufrecht erhalten werden soll und eine Einschränkung nicht erfahren dürfe.

Am 9. November richtete das Sekretariat der Verbandsfiliale Berlin ein weiteres Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister folgenden Inhalts:

„Der ergebenst unterzeichnete Vorstand der organisierten städtischen Arbeiter Berlins gestattet sich noch einmal, dem hochbiederlichen Magistrat die bescheidene Bitte vorzutragen, gütigst Anweisung zu erteilen, daß den in den städtischen Gasanstalten beschäftigten Arbeitern (Retortenarbeitern ufm.) gleich den Leuten in den englischen Gasanstalten die Möglichkeit gegeben wird, ihr Wahlrecht auszuüben. Wir sowohl als auch die Arbeiter sind der Meinung, daß es bei etwas gutem Willen wohl möglich sein dürfte, den Betrieb so zu gestalten, daß die wahlberechtigten Arbeiter abkömmlich sind. Einer baldgefälligen Antwort entgegennehmend, zeichnet

Mit aller Hochachtung

Der Vorstand der Verbandsfiliale Berlin.
 Schubert.

Zwischen Irng Kollege Dottas von Gasanstalt IV (am 9. November) telefonisch beim Filialsekretariat an: „Was zu machen sei“. Dar auf ergingen sofort an alle vier Sektionsleitungen der Gasarbeiter Kohlpfortarten mit dem Ersuchen, das Personal solle zusammentreten und beraten, wie es technisch möglich sei, den Urlaub durchzuführen. Diese Vorschläge sollten den Betriebsdirektoren unterbreitet werden.

Am 10. November stellte Sektion I, Gasanstalt Müllerstraße und Schmaragdort, dieselbe Anfrage. Es wurde nun verabredet, eine Deputation zum Herrn Direktor Jürk zu schicken. Die Deputation sollte sich

am 11. November im Ortsbureau treffen, aber mehrere Mitglieder verammelten sich gegen die Verabredung am Alexanderplatz. Die im

Ortsbureau erschienenen Mitglieder begaben sich nunmehr in Begleitung des Sekretariats-Mitglieden Kollegen Tittmer auf die Suche der übrigen Kollegen, man traf sich und begab sich dann zur Direktion. Die Deputation erhob gegen den Bescheid des Herrn Direktors, der da lautete, daß es technisch undurchführbar sei, den Betrieb während der Wahlzeit ruhen zu lassen, aber es solle alles aufgewendet werden, den Wahlberechtigten den Urlaub zu ermöglichen, keine Bedenken.

Am selben Tage, am Spätnachmittag des 11. November, überbrachte ein Gilbore folgendes Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Märchner:

„Auf das an den Magistrat gerichtete Schreiben vom 9. d. Mis. teile ich ergebnis mit, daß bereits vor Eingang des Schreibens die Anordnung getroffen war, allen wahlberechtigten städtischen Gasarbeitern, soweit es der Betrieb irgend gestattet, zur Ausübung ihres Wahlrechts am 12. d. Mis. von 12 Uhr ab Urlaub zu geben, daß diese Anordnung heute nochmals seitens der Direktion der Gaswerke den Direktoren der einzelnen Anstalten eingeschärft worden ist, und daß ich nach den mir gemordenen persönlichen Mitteilungen mit Bestimmtheit erwarre, daß diesen Anordnungen gewissenhaft entsprochen werden wird.“

In diesem Sinne erging auch eine nochmalige Verfügung per Kohlpost und im Ortsbureau glaubte man alles in bester Eile.

Am Donnerstag, den 12. November, also am Wahltage, teilte um 12 Uhr mittags der Sektionsführer Schröder von der Tanzgerstraße telefonisch mit, daß die Leute unter allen Umständen wählen gehen wollten, was dabei gemacht werden sollte, es käme eventuell zu einer Arbeits-einstellung. Die Retortenarbeiter hatten schon mehrfach im Laufe des Vormittags bei ihrem Dirigenten anfragen lassen, ob sie Urlaub erhalten würden. Dieser erklärte aber alle Retortenarbeiter für unabkömmlich und beurlaubte keinen einzigen von ihnen zur Wahl. Der Filialsekretär Kollege Schubert antwortete dem Kollegen Schröder, nach dem er sich mit dem Hauptvorstande in Verbindung gesetzt hatte, daß zu einer Arbeits-einstellung wegen dieser Sache verbandsweise keine Genehmigung erteilt werden könne. Es sei selbstverständlich, daß die Arbeit nicht verweigert werden dürfe. Es müßte Beschwerde erhoben werden. Der Kollege Schröder benachrichtigte in diesem Sinne seine Kollegen und teilte gleich wieder telefonisch mit, daß seine Kollegen keine Neigung zeigten, den verbandswidrigen Rat zu befolgen. Schubert erüchte per Telefon den Kollegen Schröder in bestimmten Worten, ja keine Dummheiten begehen zu lassen, die Kollegen möchten weiter arbeiten, alles andere werde sich nach dem finden. In der Gasanstalt Tanzgerstraße aber nahmen die Retortenarbeiter, als sie keinen Urlaub erhalten hatten, eine Abstimmung unter sich vor, ob sie weiter arbeiten oder zur Wahl gehen wollten. Der Kollege Schubert machte bei dieser Gelegenheit die Kollegen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß eine Unterbrechung des Verbandes nicht zu erwarten sei, die Kollegen der Gasanstalt hätten die Folgen auf eigene Mappe zu nehmen. Man stimmte für Verlassen der Arbeit zwecks Wahlbeteiligung. Da der Betriebsdirektor wegen dieses Vorganges weitere Weisungen vorerst von der Direktion zu erwarten hatte, verfügte er, daß am anderen Tage die Arbeiter ihre Wahllegitimation mitbringen sollten. Die Arbeiter ihrerseits begründeten ihren Entschluß,

trotz des verflagten Urlaubs die Arbeit zu verlassen, mit der durch den Magistrat erfolgten Aufforderung zur Wahl.

Dem Ortsbureau wurde um 2 Uhr von der Arbeitseinstellung telefonisch Mitteilung gemacht. Dem Kollegen Schubert, der inzwischen zur Wahl gegangen war, wurde die Nachricht durch Citboten übermittelt, damit er sich sofort nach der Tanzigerstraße begeben. Die Nachtschicht trat am Wahltag ihren Dienst ruhig an und am folgenden Freitag wurde die Fröhschicht unbeanstandet zur Arbeit zugelassen. Am Donnerstag Abend und am Freitag Morgen von 5 bis 8 Uhr war Koll. Schubert in der Tanzigerstraße. Vom Hauptvorstande war am Freitag Morgen der Kollege Bürger mit erschienen. Nachdem alles ruhig schien, entfernten sich beide wieder. Der Betriebsdirigent hatte über die erfolgte Arbeitseinstellung Bericht erstattet und die Direktion dem Magistrat Vorlage gemacht. In seiner Sitzung am Freitag, den 13. November, beschloß der Magistrat, wie schon mitgeteilt, die Entlassung der 93, die abends um 5 Uhr erfolgte und sogleich dem Ortsbureau telefonisch mitgeteilt wurde. Gleichzeitig erfolgte die Mitteilung, daß die Nachtschicht nun auch nicht arbeiten werde. Die angewiesenen Beamten des Filial- und des Hauptvorstandes ließen den Stadtverordneten Wurm, der auch Mitglied der Gasdeputation ist, ins Verbandsbureau bitten und konferierten mit ihm über die Situation. Ein telefonisches Gespräch mit der Gasdirektion klärte den ganzen Sachverhalt auf und es wurde eine Vorstellung für den nächsten Vormittag verabredet. Vom Filialvorstand begaben sich nun die Kollegen Schubert und Dittmer und vom Hauptvorstand der Kollege Bürger nach der Gasanstalt Tanzigerstraße, wo bereits die Nachtschicht die Arbeit verweigerte und gerade die Entlassung erhalten sollte. Die Gasanstalt und die nächste Umgebung war mit größerem Polizeiaufgebot besetzt. Nach kurzer Rücksprache mit dem Dirigenten gelang es den Verbandsbeamten, zu den im Kettenhause versammelten Arbeitern zu sprechen und sie zur Aufnahme der Arbeit zu veranlassen, was immerhin erhebliche Schwierigkeiten machte. Gleichzeitig waren alle anderen Sektionen der Berliner Gasarbeiter benachrichtigt worden, daß eine allgemeine Arbeitseinstellung der Gasarbeiter wegen dieser Sache für den Verband unverbindlich bleiben würde. Am späten Abend desselben Tages hielt der Verbandsvorstand sowie der Berliner Filialvorstand mit einer Abordnung der Ausständigen beim. Entlassenen eine Sitzung ab zwecks Stellungnahme zu dieser Sache.

Beide Vorstände stimmten folgender Erklärung zu:

Der Verbandsvorstand und der mit ihm in dieser Beziehung einverstandene Vorstand der Berliner Filiale erkennen an, daß der Magistrat bezüglich der Gewährung des Urlaubs betreffs der Ausübung des Wahlrechts alles getan hat, was er tun konnte. Beide Vorstände sind ferner der Meinung, daß es dem Dirigenten der vierten städtischen Gasanstalt in der Tanzigerstraße bei einigen guten Willen wohl möglich gewesen wäre, eine größere Anzahl von Arbeitern zu beurlauben, wie dieses auch in den anderen Anstalten geschehen ist. Trotzdem muß das Verhalten der entlassenen Arbeiter auf die schärfste verurteilt werden, da ihre plötzliche Arbeitsverweigerung ein grober Bruch der gewerkschaftlichen Disziplin war, indem sie sich trotz aller ergangenen Warnungen nicht im geringsten um die Bestimmungen des Streikreglements kümmerten. Der Verbandsvorstand kann daher den Entlassenen aus statutarischen Gründen irgend welche materielle Unterstützung nicht bewilligen. Der Verbandsvorstand zc. muß ferner die anderen arbeitenden Gasanstaltsarbeiter dringend ersuchen, unter allen Umständen weiter zu arbeiten, da er, wie die organisierte Arbeiterchaft Berlins nicht für die Folgen eines eventuellen allgemeinen Ausstandes eintreten kann. Der Verbandsvorstand wird versuchen, alles zu unternehmen, was zur Wiedereinstellung der Entlassenen führen; er hofft ferner, daß der Magistrat angesichts der falschen Handlungsweise des in Frage kommenden Dirigenten den Fehler der Entlassenen milde beurteilen und sie wieder einstellen wird.

Am Sonnabend, den 14. November, fand unter bereitwilliger Führung des Stadtverordneten Wurm der Gang nach Canossa statt. Mit dem Herrn Direktor Nixt verhandelte der Genosse Wurm allein. Dort war wegen Wiedereinstellung der 93 nichts auszurichten, weil der Direktion die Hände durch den Magistratsbeschluss gebunden waren.

Deshalb begab sich die Abordnung, bestehend aus dem Stadtverordneten Genossen Wurm, dem

Vertreter des Hauptvorstandes D. Bürger, dem Vertreter des Filialvorstandes D. Schubert und dem Arbeiterausschuß der Gasanstalt IV unter Führung des Kollegen E. Star Schulze nach dem L. Verbürgermeister Herrn Nixt.

Es wurde versucht, das Verhalten der 93 zu rechtfertigen oder doch verständlich zu machen. Dem Herrn L. Verbürgermeister wurde vorgehalten, daß die Gasarbeiter durch die konsequente Urlaubsverweigerung des Betriebsdirigenten Niller in be greifliche Erregung geraten seien und dabei einen Schritt getan hätten, der besser unterblieben wäre. Im Interesse eines künftigen friedlichen Einvernehmens liege es doch aber, diese Unbesonnenheit nicht so hart zu bestrafen.

Der Herr L. Verbürgermeister erklärte, durch Magistratsbeschluss gebunden zu sein. Er könne dem nicht zuwiderhandeln. Jedoch solle die am Montag, den 16. November, zusammen tretende Deputation der Gaswerke in der Frage befinden. Zu um 1 Uhr mittags war eine Versammlung der beteiligten Gasarbeiter anberaumt, in welchem Bericht erstattet und folgende Resolution angenommen wurde:

Die am 14. November versammelten Gasarbeiter erklären sich mit den Ausführungen des Stadtverordneten Wurm einverstanden und beauftragen die Verbandsfunktionäre, Schritte zu unternehmen, um die Entlassenen wieder in Arbeit zu bringen.

Im übrigen verpflichten sich die Anwesenden, so lange wie diese Unterhandlungen schweben, nichts weiteres gegen die Betriebsleitung zu unternehmen. Sie erklären ferner, daß die Arbeitseinstellung auf Anstalt IV unüberlegt gewesen ist und ohne Einwilligung der Organisation erfolgte. Die Versammelten aber hatten die Überzeugung, daß der Betriebsdirigent entgegen der Verfügung des Magistrats handelte, durch die ausdrücklich bestimmt wurde, „allen mahlberechtigten städtischen Gasarbeitern, soweit es der Betrieb irgend gestattet, freizugeben.“

Die Versammelten bedauern lebhaft, daß auf Gasanstalt IV keinerlei Maßnahmen wie in anderen Betrieben getroffen wurden, um die Auswechslung der Betriebsleute zu ermöglichen.

Am Montag, den 16. November, fand die Sitzung der Gasdeputation statt. Es herrschte da eine sehr unangünstige Stimmung für die Entlassenen. Die Debatte über das Schicksal der 93 dauerte fast zwei Stunden und war sehr erregt. Die Mehrzahl der Deputationsmitglieder nahm eine unveröhnliche Haltung ein. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin müsse die Entlassung der 93 aufrecht erhalten bleiben.

Alle Vermittlungsvorschläge wurden zurückgewiesen und endlich nach heftiger Debatte folgender Antrag des Stadtverordneten Wamberg angenommen:

„Die Gasdeputation heißt die Entlassung der Gasarbeiter gut und überläßt es der Direktion, diejenigen Arbeiter wieder einzustellen, welche sie für geeignet hält.“

Der Stadtverordnete Genosse Wurm gab sich viele Mühe um die Entlassenen, er beantragte, alle Arbeiter wieder einzustellen, aber dieser Antrag war mit allen Stimmen gegen die Wurns abgelehnt worden.

Nach der Sitzung der Gasdeputation fand um 2 Uhr eine Versammlung der beteiligten Gasarbeiter bei Dräsel statt, in welcher Genosse Wurm berichtet und klar legte, daß die Entlassenen mit dem Erreichten schließlich sehr zufrieden sein könnten. Er habe noch mit der Direktion konferiert und die Zusicherung erhalten, daß in den nächsten Tagen gegen 60 bis 70 Arbeiter wieder eingestellt würden, allerdings nicht wieder auf der Anstalt Tanzigerstraße, sondern je nach Umständen würde eine Verteilung in den anderen drei Anstalten erfolgen. Ueber den Reiz der Entlassenen werde dann nach und nach verfügt werden, wenn dieser es nicht vorzöge, andere Arbeit aufzunehmen. Die Gasarbeiter sollten Verzicht annehmen und bedenken, daß durch diesen Ausgang die Zahl der Opfer eine ganz minimale werden würde, während durch einen allgemeinen Ausstand zahllose Opfer gefallen wären, ohne Aussicht auf irgend einen Erfolg. Die Gasarbeiter sollten sich doch nicht in dem Wahn wiegen, aus einem großen Kampfe, einer sogenannten Kraftprobe, in der gegenwärtigen Situation als Sieger hervorzugehen.

Nach längeren Erwägungen, auf die wir später noch zurückkommen werden, erklärten die Gasarbeiter sich zur Beilegung des Streits auf diesem Wege bereit und bevollmächtigten die Verbandsleitung, weitere Maßnahmen in der Sache zu treffen.

Nach den bei Schluß der Redaktion vorliegenden Berichten sind 65 der Entlassenen schon wieder eingestellt und 5 haben inzwischen andere Arbeit aufgenommen. Die am 19. November stattgehabte Filialversammlung befaßte sich auch mit dieser Sache und wurde im allgemeinen das Vorgehen der Gasarbeiter als überlegt betrachtet. Zudem beschloß die Mitgliederversammlung, für die zurückbleibenden Opfer eine Sammlung zu veranstalten, und zwar sollen nach dem gefassten Beschluß die Feuerhausarbeiter 1,50 Mk., die sonstigen Gasanstaltsarbeiter 60 Pf. und die übrigen städtischen Arbeiter 20 Pf. pro Woche zahlen.

Wir könnten uns unter normalen Verhältnissen mit einer einfacheren Darstellung begnügen haben, denn der aufmerksame Leser wird sich fragen, was soll nun noch zu sagen sein? Der Tatbestand ist unter allen Umständen festzustellen für alle mal festgestellt. Und daß die Gasarbeiter in der Tanzigerstraße mit ihrer Arbeitsniederlegung am Wahltag nicht das Richtige getroffen haben, haben sie doch selbst in Resolutionen anerkannt. Außerdem haben sie sich unter den obwaltenden Umständen zu dieser Art der Beilegung des Streites bereit erklärt und damit ist doch die Sache aus. Das ist aber nicht der Fall. In den Köpfen vieler Berliner Gasarbeiter malt sich die Welt eben ganz anders, als bei anderen Leuten. Und so werden tagtäglich unter den Gasarbeitern die wahnsinnigsten Wägen mit der ernstesten Miene von der Welt kolportiert.

Der Kollege Schubert, der Hauptvorstand und selbst der Kollege L. Schulze, der mutmaßlich als „Kadelführer“ auf der Strecke bleiben wird, werden jeden Tag aufs neue als Verräter verurteilt. Sie stehen mit dem Magistrat unter einer Decke und werden wer weiß welche kläglichsten Judaslohn demnach zu verbüßen Gelegenheit haben. Eine ganze Anzahl Gasarbeiter der Tanzigerstraße erklärt peremptorisch, aus dem Verbände auszutreten, denn unter solch unfähiger und verräterischer Genossenschaft duldet es sie nicht länger. Von Boersch gar nicht zu reden. Der alte Boersch hat die Sache anno 96 schon gründlich verputzt, indem er es damals nicht zum Streit kommen ließ. Und später in Charlottenburg, wo alle Mann die Gasanstalt verließen, hat er es auch verstanden, daß die Hofe schief ging. Und diesmal hätten wir so kurz vor Weihnachten noch einmal einen glorreichen Kampf, länger wie zwei Tage hätte er nicht gedauert und wir hätten mit Glanz geendet, führen können. Wozu bezahlen wir denn unsere zwanzig Pfennige Wochenbeitrag, wenn wir nicht dafür mal einen frischen fröhlichen Generalstreik führen können? Und wenn's weiter nichts war, so lag Berlin total im Dunkeln und ein kleines Revolutionchen würde dann unsere Sache schon gefördert haben. Falls die Sache nun programmwidrig mehrere Wochen dauert und 3, 5 oder noch mehr Tausende in der Bewegung hineingezogen worden wären, wäre es auch nicht so schlimm gewesen. Die fünfzig bis hunderttausendjährigen Mark, die dann wöchentlich erforderlich waren, hätten sich durch Sammlungen spielend aufbringen lassen. Kleinigkeit! Streikreglement? So, das haben wir auch? Na das ist aber lächerlich, zu was brauchen wir denn so was?

Und daß schließlich eine Gewerkschaft überhaupt nicht alle die Folgen einer Sache übernehmen kann, die von einer politischen Partei inszeniert wird, ist auch nicht ganz leicht zu kapieren.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle: Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt IX, 6433.
Geschäftsführender Vorsitzender: Bruno Boersch.
Verbandskassierer: G. Wilmann.
Redakteur der „Gewerkschaft“: D. Bürger.

Süddeutsches Sekretariat.

Geschäftsstelle: Stuttgart, Währingerstr. 122.
Telephon: 6114.
Sekretär: G. Kivvater.

Verbands Ausschuß.

D. Schulz, Hamburg 6, Beckstraße 42, Dars 1.

I.B. Arbeiter mit Akkordlohn.

Arbeitergattung	Jahr der Arbeiter	Höherer Wochenverdienst	Mittlerer	Niedrigerer
I. Tiefbauamt und Straßenbauhof.				
Maurer	58	59,—	50,—	45,—
Steinseger (Hammer)	32	88,20	42,—	26,20
(Finseger)	48	58,80	33,60	21,—
(Granitarbeiter beim Tiefbauamt)	24	80,30	25,50	17,10
(beim Straßenbauhof)	10	61,24	42,—	25,20
Steinschläger	1	47,08	23,65	10,80
Plattenlader	14	32,90	22,75	14,40
	2	95,50	36,60	9,90
8. Gasfabriken und Rohrlegungsarbeiten.				
Rohrarbeiter	7	24,60	24,—	23,40
Brezearbeiter in der Gasfabrik Reich	2	24,60	23,40	21,60
in der Neustädter Gasfabrik	1	22,20	21,60	21,40
Rohlenaufzieher	5	24,60	24,—	23,40
Dofarbeiter usw.	—	28,—	21,—	19,50
5. Wasserwerksverwaltung.				
Rohrtransporteure	8	24,20	—	—
6. Elektrizitäts-Lichtwerk.				
Reißelreiniger	2	—	27,—	—
7. Elektrizitäts-Kraftwerk.				
Reißelreiniger im Kraftwerk	8	29,40	27,60	25,80
im Werkstätten	2	26,40	26,40	26,40
10. Buchdruckerei der Dr. Güng'schen Stiftung.				
Seger für Zeitungs- und Verlag	87	59,50	33,92	21,—
11. Marshall- und Vererdigungsanstalt.				
Rondufführer	2	80,—	60,—	40,—
Leichenräger	30	80,—	25,—	20,—

die sonstigen Arbeitsbedingungen, also Arbeitszeit, Ruhepausen, Ueberstundenlöhne, Sonn- und Festtagsarbeit, Wohnung für besonders schwere oder unangenehme Arbeit, System der Lohnzahlung mit Naturalbezüge. Die Angaben beruhen auf einer besonderen Erhebung vom 1. Februar 1903.

Von den bei einzelnen Betriebsstellen vorhandenen besonderen Wohlfahrts-Einrichtungen für Arbeiter seien erwähnt: In der Buchdruckerei der Dr. Güng'schen Stiftung sind für die Arbeiter vorhanden eine Badeeinrichtung, eine unter Aufsicht der Geschäftsleitung von einem Arbeiter in eigener Regie betriebene Kantine, Kleider- und Waschräume für jede Betriebsabteilung, wozu Seife und wöchentlich jedem Arbeiter ein Handtuch unentgeltlich geliefert wird. Jeder ungelernete Arbeiter erhält in den Sommermonaten einen bezahlten Urlaub von 2 bis 6 Tagen, jeder gelernte Arbeiter einen solchen von 2 bis 12 Tagen. — Das Tiefbauamt läßt auf den im Freien gelegenen Baustellen heizbare Unterfunkstellen mit Kaminen für die Arbeiter errichten. — In den dem Betriebesamt unterstellten Werken sind Badeeinrichtungen vorhanden, sowie Anklebe- und Waschräume und besondere Speiseräume, die mit dem nötigen Mobiliar, mit Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen und mit einem Apparat zur Heißerzeugung von heißem Wasser zur Aufbereitung ausgestattet sind. Für die außerhalb der Werke beschäftigten Arbeiter sind fahrbare Arbeiterwagen und zerlegbare, heizbare Baubuden vorhanden. Bei den Gaswerken besteht ein Altersunterstützungsfonds. Bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken besteht ein Witwen- und Waisenfonds.

*) Es handelt sich hier um Stundenlöhne, die bezugs Herstellung der Vergleichbarkeit mit 42 multipliziert werden.

II. Einige besondere Angaben über die Arbeitsbedingungen.

Zusatz	Tiefbau, Straßenbauhof und Straßenreinigung	Gasfabriken und Wasserleitungen	Wasserwerke und Wasserleitungen	Elektrizitätswerke und Straßenbahn-Verkehrsanlagen	Gartenanlagen und König Albert-Park	Bermessungsbauamt	Buchdruckerei d. Dr. Güng'schen Stiftung	Marshall und Vererdigungsanstalt	Gärtnerhof
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Arbeitszeit	Beim Tiefbauamt im Sommer 10 Stunden, im Winter 7 bis 8 Stunden, bei der Straßenreinigung 12 Stunden, beim Straßenbauhof ungelernete Arbeiter und Akkordarbeiter im Sommer 11 Stunden, im Winter 8 Stunden, gelernte Arbeiter im Sommer 11 Stunden, im Winter 10 Stunden	10 Stunden	10 Stunden	10 Stunden	Sommer: 11 Stunden Winter: 9 Stunden	11 Stunden	Vorlert. Arbeit überwiegend 8 bis 9 Stunden, Akkordarbeiter 8 Stunden, Hilfsarbeiter zwischen 8 und 9 1/2 Stunden	Die Arbeiter führen unbestimmt	11 Std.
2. Arbeitspausen	Im Sommer vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, nachm. 1/2 Stunde, bei den ungelerneten Arbeitern der Straßenreinigung vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, im Winter vorm. 1/2 Stunde, mittags 1 Stunde, bei den gelernten Arbeitern des Straßenbauhofes außerdem nachm. 1/2 Stunde	Vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, nachm. 1/2 Stunde, bei den Gasrohrlegungen fällt im Winter die Nachmittagspause fort.	Vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, nachm. 1/2 Stunde. Bei Nachtarbeit 3 Pausen, 2 von je 1/2 Stunde und eine von 1 Stunde	Vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, nachm. 1/2 Stunde; bei den Arbeitern des Elektrizitätswerks u. des Kraftwerks unbestimmt; das Betriebspersonal, Maschinenführer, Schichtarbeiter usw. nehmen ihre Mahlzeiten während der Arbeitszeit ein; d. b. Straßenbahn-Verkehrsanlagen fällt im Winter die Nachmittagspause fort	Im Sommer vorm. 1/2 Std., mittags 1/2 Std., im Winter vormittags 1/2, nachmittags 1/2 Stunde	Mittags 1 Stunde	Vorm. 1/2, Std., mittags 1/2, Stunde, nachm. 1/2, Stunde; nach dem morgendlichen Arbeitstag mit 1/2 Stunde Pause	Unbestimmt	Vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, nachm. 1/2 Stunde
3. Bezahlung der Ueberstundenarbeit	10 pCt. Zuschlag beim Tiefbauamt	10 pCt. Lohnzuschlag	10 pCt. Lohnzuschlag	Beim Lichtwerk und bei den Straßenbahn-Verkehrsanlagen 10 pCt. Zuschlag, bei den Kraftwerken von der 2. Stunde ab 10 pCt. Zuschlag	10 pCt. Lohnzuschlag		Für gelernte Arbeiter nach dem jeweiligen Buchdruckereiarbeit; für die Hilfsarbeiter kein Zuschlag	Für die Arbeiter 15 pCt. pro Stunde Zuschlag.	
4. Bezahlung der Sonn- und Festtagsarbeit	Beim Tiefbauamt 10 pCt. Lohnzuschlag; bei d. Straßenreinigung erhalten die ungelerneten Arbeiter für die fünfständige Nacharbeit vollen Tagelohn (also 100 pCt. Zuschlag), für weitere Arbeit 10 pCt. Zuschlag, die gelernten Arbeiter erhalten 50 pCt. Zuschlag	20 pCt. Lohnzuschlag, bei den Rohrlegungsarbeiten 10 pCt.	10 pCt. Lohnzuschlag bei d. Wasserwerken	20 pCt. Lohnzuschlag, bei den Straßenbahn-Verkehrsanlagen 10 pCt. Zuschlag	10 pCt. Lohnzuschlag			Die Arbeiter erhalten 2 Mark Zuschlag	
5. Bezahlung besonders anstrengender oder unangenehmer Arbeiten	10 pCt. Lohnzuschlag	Für Austragen d. Reinigungsmitteln aus d. Reinigungskläften und für Teerarbeiten verschiedener Art 6 bis 6 1/4 pCt. Lohnzuschlag	Für Reisselreinigen 12 1/2 pCt. Lohnzuschlag					Bei auswendig. Fleiß erhalten die Arbeiter für 5 km zurückgelegte Arbeit 10 pCt. Zuschlag	
6. Geregeltelohnaufbesserungen	Die Straßenarbeiter des Tiefbauamts bekommen nach 3 und 5 Jahren etwa 20 bis 40 pCt. Zuschlag pro Tag. Die Arbeiter erhalten im 1. Jahre 2,00 Mk., im 2. und 3. Jahre 2,50 Mk., im 4. Jahre 3,00 Mk.; die Arbeiter erhalten im 4. bis 6. Jahre 3,50 Mk., im 7. bis 9. Jahre 4,00 Mk., im 10. Jahre 4,50 Mk., im 11. Jahre 5,00 Mk., im 12. Jahre 5,50 Mk., vom 13. Jahre ab 6,00 Mk.	Die in den Wintermonaten angetretenen ungelerneten Arbeiter erhalten zunächst einen 2 bis 3 pCt. erhöhten Stundenlohn als die längere Zeit beschäftigten, im Frühjahr jedoch den von diesen bezogenen	Wasserwerk I: Maschinenführer und 4 Maschinenarbeiter beim Eintritt 1,00 Mk. Jahreslohn, der nach 6 gewöhnlichen Jahren in 2 Jahren auf 2,00 Mk. steigt, bei den 4 Arbeiterinnen steigt der Jahreslohn in diesem Zeitraum von 1,200 Mk. auf 1,800 Mk.				Die Arbeiter erhalten nach 3 Jahren 2,00 Mk., nach 5 Jahren 4,00 Mk.	Die Arbeiter erhalten nach 3, 5 und 9 Jahren monatlich 6 Mk. Zulage	
7. Naturalbezüge	Die Straßenarbeiter beim Tiefbau erhalten jährlich 1 Dienstmütze und 3 Mäusen im Werte von 20 Mk. Nicht gelernte Arbeiter bei der Straßenreinigung erhalten Dienstkleidung im Werte von 30 Mk. jährlich		Wasserwerk I: Reisselreiniger erhält zu jährlich einen Zuschlag im Werte von 6 Mk.; 1 1/2 Mäusen erhalten freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung im Werte von jährlich 300 bzw. 200 Mk.	4 Arbeiter erhalten als Zuschlag für Abschleppen zu leistenden Sonn- und Festtagsarbeit 200 Mk. jährlich. Die Arbeiter erhalten 200 Mk. jährlich.			Die Arbeiter erhalten nach 3, 5 und 9 Jahren monatlich 6 Mk. Zulage	Die Arbeiter erhalten nach 3, 5 und 9 Jahren monatlich 6 Mk. Zulage	Die Arbeiter erhalten nach 3, 5 und 9 Jahren monatlich 6 Mk. Zulage

